



Gesuch für die Durchführung einer motorsportlichen Veranstaltung (Geschicklichkeitsfahren)

Gesuche müssen **mindestens einen Monat vor der Durchführung** der Veranstaltung beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern eingereicht sein (Art. 95, Verkehrsregelnverordnung VRV).

Veranstalter (Verein)

Für die Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Person

Name Vorname

Adresse PLZ, Ort

Telefon Privat Telefon Geschäft

E-Mail

Art der Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Zeitpunkt der Veranstaltung
Beginn Uhr Ende Uhr

Austragungsort

Anzahl Personenwagen Lastwagen

Traktoren Motorräder

Fahrerinnen Fahrer

Erstmalige Austragung an diesem Veranstaltungsort? Ja Nein wenn Nein, letztes Austragungsjahr

Zuschauer zugelassen? Ja Nein

Ort, Datum Unterschrift der für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen Person

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Ein Exemplar des Veranstaltungsreglementes;
 - Name, Adresse und Bewilligungen aller betroffenen Grundeigentümer.
 - * Zustimmungserklärung der Gemeinden, welche durch den Anlass betroffen sind;
 - Unterlagen über die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen und Verkehrsposten zum Schutz der Zuschauer, der Teilnehmer sowie des übrigen Verkehrs;
 - Nachweis über das Bestehen einer Sanitätsdienst-Organisation
 - Nachweis, dass für das Abstellen der Fahrzeuge der Teilnehmer und der Zuschauer genügend geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen (schriftliche Erlaubnis der Grundeigentümer);
 - Ausschnitt aus Landeskarte 1 : 25'000 mit Eintrag des Veranstaltungsortes;
 - Skizze oder Plan mit Eintrag
 - der Strecke
 - des Start- und Zielortes
 - der Parkplätze
 - der Zugänge und der Plätze für die Zuschauer
 - In dieser Skizze bzw. diesem Plan sind mit Farbe hervorzuheben:
 - Strasse oder Platz mit Belag violett
 - Strasse oder Platz ohne Belag rot
 - Gelände (Wiese, Weide) blau
- * auf Wunsch können entsprechende Formulare heruntergeladen (www.be.ch/svsa) oder direkt beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern bezogen werden.

Unvollständige oder unklare Gesuche werden zur Nachbearbeitung zurückgewiesen.

Verspätete Gesuche können zurückgewiesen werden und haben Zusatzgebühren zur Folge!